



Impulspapier zur Nachbetreuung von Careleavern

aus dem Careleaver-Wochenende vom 04.-06.02.2022

**organisiert vom Jugendamt – Abteilung Hilfen zur Erziehung
und der Careleaver e. V. - Regionalgruppe Stuttgart**

Im Rahmen des Careleaver-Wochenendes wurde sich über die Frage ausgetauscht, wer die Nachbetreuung von jungen Volljährigen nach § 41a SGB VIII übernehmen sollte. Im Gesetz heißt es: Für die Beratung und Unterstützung nach Beendigung der Hilfe „soll der Träger der öffentlichen Jugendhilfe in regelmäßigen Abständen Kontakt zu dem jungen Volljährigen aufnehmen.“ (§ 41a Abs. 2 S. 2 SGB VIII) Der Wortlaut des Gesetzes lässt vermuten, dass sich zukünftig das Jugendamt – eventuell die ehemals fallverantwortlichen Beratungszentren - um diese Aufgabe kümmern werden. Es könnte eine weitere Möglichkeit sein, dass das Jugendamt in den Leistungsvereinbarungen mit den Einrichtungen festhält, dass die Nachbetreuung der Träger übernimmt, bei dem der junge Mensch zuletzt gewohnt hat.

Die Erfahrungen und Berichte der Careleaver zeigen, dass Hilfe – insbesondere im Nachgang einer beendeten Jugendhilfe – vor allem dann gefordert und angenommen wird, wenn es sich hierbei um bereits bekannte Personen handelt zu denen der*die junge Volljährige bestenfalls bereits eine Beziehung hat. Der häufige Wechsel von Fachkräften/ Bezugspersonen in der Jugendhilfe mindert die Akzeptanz für eine neue Fachkraft, die mit Beendigung der Hilfe die Nachbetreuung nach § 41a SGB VIII übernehmen soll. Die teilnehmenden Careleaver sind sich einig: Die Nachbetreuung sollte nicht einem Bereich (z. B. den Beratungszentren) oder einer bestimmten Person zugeschrieben werden. Es muss eine Einzelfallentscheidung im Interesse des*der jungen Volljährigen sein, wer ihn*sie zukünftig nachbetreut. Im besten Fall kann sich der junge Mensch aussuchen, ob die ehemaligen Betreuer*innen, die ehemaligen Vormund*innen oder die Mitarbeitenden aus dem Beratungszentrum regelmäßig mit ihm*ihr in Kontakt treten. Bei Pflegeverhältnissen sollte es auch möglich sein, dass die



Pflegeeltern Kontakt halten und eventuell die Nachbetreuung übernehmen. Die Pflegeeltern sollten dann weiterhin einen Beratungsanspruch gegenüber dem Pflegekinderdienst haben, auch wenn das Pflegeverhältnis offiziell beendet ist. Diese Flexibilität würde vielen Careleavern gerecht werden. Im Careleaver e. V. wird immer wieder berichtet, dass die jungen Menschen insbesondere zu ihren damaligen Betreuer*innen und Pflegeeltern Kontakt halten, wenn die Beziehung gut gewesen ist. In einzelnen Fällen, z. B. bei ehemals unbegleiteten Minderjährigen, zeigt sich, dass sich auch ehemalige Vormund*innen als eine wichtige Ansprechperson bei rechtlichen Fragen erweisen.

Im Gesetz steht, dass **in regelmäßigen Abständen** Kontakt mit dem jungen Menschen aufgenommen werden soll. Was mit „in regelmäßigen Abständen“ gemeint ist, sollte eine Einzelfallentscheidung sein, die im Interesse und unter Beteiligung des*der jungen Volljährigen getroffen wird. Eine Kontaktaufnahme alle drei Monate im ersten Jahr nach Auszug des jungen Menschen und darüber hinaus in größeren Abständen (z. B. zweimal oder einmal im Jahr) bis zum 24. Lebensjahr erscheint sinnvoll, natürlich aber unter Berücksichtigung der Bedarfe des jungen Menschen. Bei einem größeren Beratungs- oder Unterstützungsbedarf muss über eine neue Hilfe nachgedacht werden. Die Kontaktaufnahme nach dem Hilfeende stellt keine ambulante Hilfe light dar. Sie dient lediglich dazu, neu aufkommenden Hilfebedarf zu klären und Unterstützung über die Jugendhilfe hinaus anzubieten, wie es Eltern ihren Kindern anbieten, wenn Sie mit durchschnittlich 24 Jahren von zu Hause ausziehen.

Zudem wurde in der AG „Nachbetreuung“ diskutiert, dass es sehr wichtig ist, neben Einzelhilfen, wie Nachbetreuung für einzelne junge Volljährige, auch Gruppenangebote zu schaffen. Erfahrungsberichte unterschiedlicher Careleaver-Projekte zeigen, dass nicht jede*r junge Volljährige auf Fachkräfte zugeht und um Hilfe bittet. Oft werden Hilfebedarfe in Gruppensettings kommuniziert, unter Menschen, denen man vertraut, die man kennt und die ähnliche Erfahrungen teilen. Es gibt bereits gute Praxisbeispiele wie die trägerinternen Ehemaligentreffen des Jugendamts Stuttgart, die dazu dienen, Kontakt zu halten und Careleaver zu vernetzen. Die teilnehmenden Careleaver finden es wichtig, dass das Jugendamt Stuttgart dies bei der Planung, Umsetzung und Finanzierung der Nachbetreuung berücksichtigt und auch Gruppenangebote gemeinsam mit Care Receivern und Careleavern schafft. Rituale wie gemeinsame Feste, Freizeitaktivitäten und themenspezifische Careleaver-



Wochenenden, wie sie das Jugendamt Stuttgart gemeinsam mit der Regionalgruppe Stuttgart in den letzten zwei Jahren organisierte, sind wichtig für den Zusammenhalt und bieten eine gute Möglichkeit, als Träger der Jugendhilfe ein Feedback von den jungen Menschen zu erhalten, um die Jugendhilfe kontinuierlich zu verbessern. Eine Teilnehmende betonte, dass es bei diesen Gruppenangeboten wichtig sei, bereits Jugendliche/ Care Receiver einzuladen, damit sie verstehen, dass es noch etwas über die Jugendhilfezeit hinaus gibt und sie von den Erfahrungen der Careleaver lernen können.

Stuttgart, den 06. Februar 2022